



Die Zukunft gehört
BERLIN.

VERGABERICHTLINIEN DES WILHELM WERNICKE PREISES

Wilhelm Wernicke gilt als einer der wichtigsten Herthaner in der über hundertjährigen Geschichte des Hertha Berliner Sport-Club (BSC) e.V.. Von 1908 bis 1933 wirkte er als Präsident und später – in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur – ohne offizielles Amt im Hintergrund für den Verein. Nach dem Kriegsende war Wilhelm Wernicke maßgeblich an der Wiederbegründung des Vereins beteiligt.

Ihm zu Ehren vergibt die Hertha BSC Berlin-Stiftung den Wilhelm Wernicke Preis. Der Preis dient der Jugendhilfe und soll zugleich Vorbild und Ansporn für ehrenamtliches Engagement sein. Durch die Verbindung zum Fußball kommt dem Preis eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und eine starke Vorbildfunktion zu.

Der Wilhelm Wernicke Preis der Hertha BSC Berlin-Stiftung wird erstmals im Jahr 2020 und zukünftig jährlich ausgeschrieben. Vergeben werden drei Preise. Der erste Preis ist mit 20.000,- EUR dotiert, der zweite mit 3.000,- EUR und der dritte mit 2.000,- EUR.

Mit dem Preis werden Einzelpersonen, Mannschaften oder Gruppen, Vereine sowie andere Organisationen und Einrichtungen ausgezeichnet. Die Preisträger können auf ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement, ihr Eintreten für Vielfalt und gegen Rassismus und Antisemitismus verweisen. Ein Bezug zum Fußballsport ist gewünscht, aber keine ausschließende Bedingung.

Über die Auszeichnung entscheidet eine unabhängige Jury. Der Jury gehören die Mitglieder des Vorstands der Hertha BSC Berlin-Stiftung sowie bis zu sieben (7) weitere, durch den Stiftereingeladene Persönlichkeiten an. Die Jury wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Nachfolgende Bedingungen, Anforderungen und Bestimmungen gelten für die Vergabe des Preises und regeln ihre Durchführung (nachfolgend „Vergaberichtlinien“).

1. STIFTER

Vergeben wird der Preis durch die Hertha BSC Berlin-Stiftung (nachfolgend „Stifter“).

2. VERGABE

Der Wilhelm Wernicke Preis wird einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres bis auf Widerruf vergeben. Die Vergabe erfolgt ausschließlich für das jeweils laufende Kalenderjahr und kann nicht im Vorgriff für künftige Vergabezeiträume erfolgen.

3. ABWICKLUNG

Nach Ablauf der Vorschlagsperiode werden durch die Jury drei Vorschläge als Gewinner ausgewählt.

Die Preise werden an Menschen, Vereine sowie andere Personengruppen und Projekte, die sich als Aktive auf dem Fußballplatz, als Fans im Stadion, als Ehrenamtliche oder Mitarbeiter im Verein und/oder in der Gesellschaft beispielhaft und eindrucksvoll für Werte wie Vielfalt, Toleranz und Respekt – unabhängig von Nationalität, Religion, sexueller Identität oder Beeinträchtigung – einsetzen bzw. eingesetzt haben, vergeben. Erwünscht, aber nicht zwingend ist bei vorgenanntem Wirken ein Bezug zum Fußball.

Jeder Preisträger wird im Anschluss über die sich aus der zur Teilnahme angegebene E-Mail- oder Adresse kontaktiert und über seinen Preis, die Abwicklung sowie ggf. nötige nächste Schritte in Kenntnis gesetzt.

Meldet sich ein potenzieller Preisträger nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen, erlischt sein Anspruch auf den jeweiligen Preis, und die Jury kann jeweils einen neuen Preisträger bestimmen.

Gleichfalls kann die Jury einen neuen Preisträger ermitteln, wenn der ursprüngliche Preisträger an der Entgegennahme des Preises gehindert ist oder der ursprüngliche Preisträger den Preis ausdrücklich ablehnt. Der Teilnehmer bzw. Vorschlagende ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich.

Die Übergabe des jeweiligen Preises erfolgt im Rahmen einer Preisverleihung.

Die näheren Informationen zu Termin und Ort werden dem einzelnen Preisträger jeweils mittels Einladung zur Veranstaltung bekannt gemacht. Ist ein Preisträger am Besuch der Verleihung gehindert, wird in Abstimmung mit der Stiftung eine separate Verleihung vereinbart. Ein schlichter Versand auf dem Postwege oder mittels Überweisung sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme erteilen die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass ihr Name, Bild und/oder Bewegtbilder veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Veröffentlichungen auf www.herthabsc.de, den Social-Media-Präsenzen und Online-Videokanälen der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, der Hertha BSC Berlin-Stiftung und dem Hertha BSC e.V..

4. VORAUSSETZUNGEN

Für den Wilhelm Wernicke Preis dürfen sich natürliche sowie juristische Personen mit Sitz in Deutschland (idealerweise aus Berlin und Umland) bewerben bzw. dürfen vorgeschlagen werden. Mitarbeiter der Hertha BSC Berlin-Stiftung, der Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, des Hertha BSC e.V., mit diesen verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter etwaiger Kooperationspartner der Vorbenannten, die an der Vergabe des Preises in irgendeiner Form beteiligt sind/waren, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zur Teilnahme ist es erforderlich, dass jeder Teilnehmer die vorliegenden Vergaberichtlinien zur Kenntnis nimmt und akzeptiert. Bewirbt sich der Teilnehmer selbst, akzeptiert er die Vergaberichtlinien mit Abgabe seiner Bewerbung. Wird der Teilnehmer von einem Dritten vorgeschlagen, hat dieser den Namen, die Begründung sowie die postalische Kontaktadresse zu übermitteln. Der potenzielle Teilnehmer wird anschließend durch die Stiftung über den Eingang des Vorschlages informiert und zur Zustimmung sowie Einwilligung zur Aufnahme seiner Bewerbung und Anerkennung dieser Vergaberichtlinien aufgefordert. Gehen diese nicht binnen einer Frist von vier (4) Wochen bei der Stiftung ein, wird die Bewerbung verworfen und die entsprechenden Daten gelöscht.

Ein Teilnehmer kann nur einmal bei der Vergabe berücksichtigt werden. Automatisierte Massenverfahren, Mehrfachnennungen sowie Vereinigungen zur Teilnahme an derartigen Vergaben sind nicht zugelassen.

5. DETAILS ZUR VERGABE

Eine Teilnahme erfolgt, indem mögliche Teilnehmer sich selbst bewerben oder durch einen Dritten vorgeschlagen werden.

Die Einreichung eines Vorschlages erfolgt über das Portal der Webseite zum Wilhelm Wernicke Preis oder mittels postalischer Übersendung des Vorschlages an die Adresse Hertha BSC Berlin-Stiftung, Kennwort: Wilhelm Wernicke Preis, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin. Die Webseite ist unter der Domain www.wilhelmwernickepreis.de zu erreichen. Mit dem Vorschlag ist neben dem Namen des Teilnehmers dessen Anschrift E-Mail-Adresse und sein ehrenamtliches Engagement zu nennen und der Vorschlag entsprechend zu begründen.

Vorschläge können für das jeweilige Jahr stets bis zum Ablauf 30. September des dann laufenden Kalenderjahres unter vorgenannten Bedingungen eingereicht werden.

6. PREISE

Der jeweilige Preis ist nicht übertragbar.

Vergeben werden grundsätzlich

1. Preis – Geldpreis i. H. v. 20.000,- EUR
2. Preis – Geldpreis i. H. v. 3.000,- EUR
3. Preis – Geldpreis i. H. v. 2.000,- EUR

Die Geldpreise werden jeweils vier (4) Wochen nach Durchführung der unter Ziff. 5 benannten Preisverleihung bzw. – im Falle einer Verhinderung – der separaten Verleihung auf das jeweils vom Preisträger zu benennende Konto überwiesen bzw. im Anschluss an die jeweilige Verleihung als Verrechnungsscheck übergeben.

7. DURCHFÜHRUNG DER VERGABE



Die Zukunft gehört
BERLIN.

Weder die Durchführung noch die Verfügbarkeit der Vergabe können gewährleistet werden. Aufgrund von Zwängen oder äußeren Umständen kann die Vergabe jederzeit beendet werden. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Teilnehmer.

8. HAFTUNG

Für eine Haftung der Stiftung auf Schadensersatz im Rahmen der Durchführung der Vergabe gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen:

Der Stifter haftet im Rahmen der Durchführung der Vergabe unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Stifter im Rahmen der Durchführung für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vergabe überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Stifter nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Stifter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit im Rahmen der Durchführung der Vergabe, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Stifters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Stifters.

9. DATENSCHUTZHINWEISE

Diese Datenschutzhinweise dienen den Teilnehmern zugleich als Informationen im Sinne der Art. 13,14 DSGVO. Die Verarbeitung einschließlich Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten des jeweiligen Teilnehmers i. R. d. Vergabe erfolgt durch die Hertha BSC Berlin-Stiftung (nachfolgend in diesem Abschnitt: „Hertha BSC“), Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin.

a) Die erhobenen Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse werden von Hertha BSC auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b sowie lit. f. DSGVO ausschließlich erhoben, verarbeitet, gebraucht, um die Abwicklung der Vergabe sicherzustellen sowie die Preiszuteilung zu realisieren und entsprechend nur im erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert.

b) Die Daten können zudem an mit der Durchführung des Rechtsverhältnisses beauftragte dritte Auftragsverarbeiter sowie verbundene Unternehmen, z.B. Hertha BSC e. V. und insbesondere die Hertha BSC GmbH & Co. KGaA weitergegeben werden. Bei Veröffentlichung der Preisträger werden nur die erforderlichen Informationen preisgegeben.

c) Erhält Hertha BSC die Daten nicht direkt vom Teilnehmer, sondern wird dieser empfohlen, teilt sie dem Teilnehmer mit, aus welcher Quelle die Daten stammen.

c) Die Bereitstellung der genannten personenbezogenen Daten ist für die Abwicklung der Vergabe erforderlich, weil die Altersüberprüfung, die Ermittlung der Preisträger und die Zuteilung der jeweiligen Preise nur möglich ist, wenn Hertha BSC jeden Preisträger einzeln identifizieren kann, über dessen Kontaktdaten verfügt und den jeweiligen Preisträger entsprechend kontaktieren sowie verkünden kann. Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Durchführung der Vergabe nicht möglich und eine Zuteilung der Preise kann nicht erfolgen. Hierin liegt gleichzeitig ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO von Hertha BSC.

c) Die gespeicherten Daten werden drei Monate nach Durchführung der Verleihung und Abgeltung gegenseitiger Ansprüche aus dem begründeten Rechtsverhältnis gelöscht, soweit dem nicht gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen entgegenstehen. Insbesondere die für die Buchhaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den 95 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

d) Der jeweilige Teilnehmer – insbesondere auch der vorgeschlagene Teilnehmer i. S. v. Ziff. 3 dieser Vergaberichtlinien – kann der Nutzung, Verarbeitung und

Übermittlung seiner personenbezogenen Daten jederzeit durch eine formlose Mitteilung unter Angabe seiner Adresse an die folgende Mailadresse [info@wilhelmwernickepreis.de] sowie auf dem Postweg an die Hertha BSC Berlin-Stiftung, Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus 2, 14053 Berlin, mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Eine Teilnahme ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

e) Es steht dem jeweiligen Teilnehmer das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfang die Hertha BSC seine Daten verarbeitet.

f) Im Falle unrichtiger Daten steht dem jeweiligen Teilnehmer das Recht auf Berichtigung zu.

g) In den Fällen von Art. 17 DSGVO kann der jeweilige Teilnehmer die Löschung der Daten verlangen.

h) Unter den Voraussetzungen der Art. 18 DSGVO kann der jeweilige Teilnehmer die Einschränkung der Datenverarbeitung sowie im Fall einer Offenlegung der Daten des jeweiligen Teilnehmers an andere Stellen nach Art. 19 DSGVO verlangen, hierüber entsprechend unterrichtet zu werden.

i) Der jeweilige Teilnehmer kann verlangen, seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch die Hertha BSC zu übermitteln.

j) Der jeweilige Teilnehmer kann sich bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Aufsichtsbehörde im Land Berlin ist die Berlinerbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Vergabe sind an die Stiftung zu richten.

10. SONSTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Der Stifter behält sich das Recht vor, bestimmte Personen von der Vergabe auszuschließen, welche sich z. B. durch Manipulation Vorteile verschaffen oder sich nicht erlaubter Hilfe bedienen. Der Stifter kann solche Personen auch nachträglich von der Vergabe ausschließen, Preise aberkennen oder zurückfordern und ist hier in der Beurteilung frei.

Sollten vereinzelte Bestimmungen dieser Vergaberichtlinien unwirksam sein, dann berührt diese Unwirksamkeit die Wirksamkeit der übrigen Vergaberichtlinien nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin, den 19. Oktober 2020